



Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Tollwutserologie beim Menschen

Wir stellen bei den Einsendungen leider immer wieder fest, dass auf den Anträgen für den Nachweis von neutralisierenden (schützenden) Antikörpern gegen das Tollwut-Virus keine Indikation angekreuzt ist. Es gibt bei der Tollwutserologie allerdings nur 3 gültige Indikationen, die voneinander unterschieden werden müssen. Es handelt sich um die Folgenden:

- Titerkontrolle nach einer präexpositionellen Impfung (beruflich gefährdete Personen oder Reisemedizin)
- Titerkontrolle nach der Durchführung einer Postexpositionsprophylaxe nach einer Tollwut-Exposition (i.d.R. Tag 21 nach Beginn der Behandlung zur Schutz-Überprüfung)
- Klinischer Verdacht im Zusammenhang mit zentralnervöser Symptomatik

Äusserst kritisch ist hingegen die falsche Annahme, dass so wie bei anderen Infektionskrankheiten festgestellt werden kann, ob überhaupt eine Exposition vorliegt. Die Tollwut ist diesbezüglich aber eine seltene Ausnahme, indem sie während der potenziell langen Inkubation vor dem Auftreten von Symptomen keinerlei Immunantwort induziert und auch das Virus nirgends nachweisbar ist (Eklipse während der extraneuralen Inkubation). Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, diese falsche Indikation mit dem einsendenden Arzt so rasch als möglich zu klären, damit die Postexpositionsprophylaxe noch rechtzeitig vor dem Eindringen des Virus ins Nervensystem (motorische Endplatte) initiiert werden kann. Bis die Probe bei uns ist geht andernfalls kostbare Zeit verloren, wo die Uhr evtl. tickt!

Die Unterscheidung zwischen prä- und post-expositioneller Impfung ist ebenfalls sehr bedeutsam, da es im Falle eines ungenügenden Titers (gemäss unserer Daten gut 5% aller Fälle) wichtig ist, die/den behandelnden Ärztin/Arzt so bald als möglich zu kontaktieren, damit sie/er je nach festgestellter Titerhöhe einen oder mehrere, weitere Booster verabreichen kann bis nach wiederholter/n Titerkontrolle/n ein genügender Titer resultiert.

Aus diesen Gründen ist es nötig, dass die Indikationen für die Tollwutserologie im Antragsformular ("Tollwutantikörper für Human Serum") immer angegeben wird.